

WENDE IN BEZUG AUF DIENSTFAHRZEUGE

Wir möchten Sie auf die wegweisende Entscheidung des Woiwodschaftsverwaltungsgerichts (hiernach: WVG) Wrocław vom 23. November 2015 (Az. I SA/Wr 1595/15) betr. die Lohnsteuerabrechnung in Bezug auf unentgeltliche Privatnutzung der Dienstfahrzeuge durch Arbeitnehmer aufmerksam machen.

Das WVG hat entschieden, dass die im EStG bestimmte Pauschale 250/400 PLN sämtliche Ausgaben i.Z.m. der Privatnutzung des Fahrzeugs erfasst, die vom Arbeitgeber finanziert werden, einschließlich der Treibstoffkosten.

Es ist die erste günstige Entscheidung für die Steuerpflichtigen in dieser Hinsicht, nach mehreren negativen individuellen verbindlichen Auskünften des Finanzministers. Das Urteil ermöglicht eine Optimierung der Lohnsteuerabrechnungen der Arbeitnehmer, die Dienstfahrzeuge für Privatzwecke nutzen. Die Streitigkeiten bzgl. der Abrechnung der Treibstoffkosten können u.U. ebenfalls beendet werden.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Urteilsgründe wurden noch nicht veröffentlicht. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.